



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

84. Jahrgang

Ansbach, 1. Juni 2016

Nr. 6

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 132 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 136 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
- 137 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen
- 138 Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve im Schuljahr 2016/17 (Stellenangebote)
- 139 Frei werdende Stellen der Schulaufsicht
- 139 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Aus- / Fort- und Weiterbildung

- 140 Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn;
Tag der Schulseelsorge

Nichtamtlicher Teil

- 141 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen;
Ausschreibungen privater Schulträger
- 143 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Mittelschule Fürth, Kiderlinstraße	6551	Mittelschule	425	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (251,16 €)
------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Mittlerer-Reife-Zug, Übergangsklassen, Deutschförderklasse, Berufsorientierungsklasse an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Georg-Ledebour-Grundschule Nürnberg	6801	Grundschule	210	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (251,16 €)
Georg-Ledebour-Mittelschule Nürnberg	6665	Mittelschule	312		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen im Ganztage, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Deutschförderklasse an der Schule, Projekt MUBIKIN

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Luitpold-Grundschule Schwabach	6692	Grundschule	442	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (251,16 €)
--------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, Schulprofil Inklusion

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Hesselberg Süd, Wittelshofen	6673	Grundschule	69	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
Grundschule Weiltingen	6755	Grundschule	67		

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Grundschule Windsbach	6696	Grundschule	221	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
Mittelschule Windsbach	6760	Mittelschule	113		

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Mittelschule Feucht	6836	Mittelschule	249	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
---------------------	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweise: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagsbetreuung

Amtszulagen (Stand: 01.03.2016): AZ¹ = 194,50 € / AZ² = 251,16 €

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben,

wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.03.2016): AZ¹ = 194,50 € / AZ² = 251,16 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.
Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
14. **Vorlagetermine:**
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. Juni 2016**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **24. Juni 2016**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **30. Juni 2016**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Mai 2016 Gz. 40.2-5145-2-6-1

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist ab dem Schuljahr 2016/17 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Musik an Grundschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen bewerben, die die Eignung im Fach Musik nachweisen können.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Fach Musik auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung
- Musik als nicht vertieft studiertes Fach oder Musik in der Fächerverbindung (neue Lehrerbildung Lehramt Grundschule)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich der Musikerziehung in der Grundschule
- Erfahrung mit den Projekten „MUBIKIN“ und „Musikalische Grundschule“

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung der Grundschulen in der Stadt Nürnberg und die Organisation bzw. praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **21. Juni 2016** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **24. Juni 2016** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **30. Juni 2016**.

Hildegund Rüger, Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Mai 2016 Gz. 40.2-5145-2-5-1

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen ist ab dem Schuljahr 2016/17 eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die bereits Erfahrung mit den Themen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung sammeln konnten und

ein entsprechendes fachliches Interesse nachweisen können (z. B. durch Teilnahme an Fortbildungen, Mitwirkung bei entsprechenden Aktivitäten, Kontakte zu Organisationen und Vereinen, die mit der Thematik befasst sind).

Zum Aufgabenbereich gehören u. a. die Erstellung eines Belegungsplans für die Jugendverkehrsschulen in Absprache mit den verantwortlichen Stellen, die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten an den Schulen, die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Das Arbeitsgebiet erfordert zudem Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei, Feuerwehr sowie allen Organisationen und Vereinen, die mit Verkehrs- und Sicherheitserziehung befasst sind.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird

hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **21. Juni 2016** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **24. Juni 2016** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **30. Juni 2016**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve im Schuljahr 2016/17 (Stellenangebote)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. Mai 2016 Gz. 40.2-5142-1-50

Im Rahmen der Einstellung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen im Schuljahr 2016/17 (Einstellungsrichtlinien 2016) soll ein nachträglich entstandener Ersatzbedarf durch das **Nachrückverfahren** ausgeglichen werden. Dabei können noch frei gewordene Stellen an Grundschulen und Mittelschulen mit zusätzlichen Lehrkräften besetzt werden (ausschließlich befristete Arbeitsverträge vom 12.09.2016 bis 10.09.2017 ohne Zusage auf spätere Verbeamtung und ohne Zusage auf Weiterbeschäftigung). Die Regierung von Mittelfranken wird die Vergabe von Arbeitsverträgen im Nachrückverfahren für das Schuljahr 2016/17 **ausschließlich über den Internetauftritt der Regierung ausschreiben**.

Folgendes bitten wir zu beachten:

- Das Nachrückverfahren beginnt voraussichtlich Anfang August 2016.
- Alle Stellen werden jeweils **montags für drei Tage** im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben (www.reg-mfr.de/stellen). Dort sind auch nähere Einzelheiten sowie Angaben zur zeitlichen Abfolge nachzulesen.
- Bewerbungen sind parallel auch auf mehrere Stellen möglich.
- Auf ausgeschriebene Stellen an Mittelschulen können sich auch Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, Realschulen oder Gymnasien bewerben, allerdings haben Lehrkräfte mit dem Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen Vorrang.
- Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat (z. B. auf eine bereits ausgeschriebene Stelle oder an einer Privatschule), kann am Bewerbungsverfahren **nicht** teilnehmen.
- Für das Nachrückverfahren gilt das Leistungsprinzip. Die Vergabe der Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt grundsätzlich nach der von der Bewerberin bzw. vom Bewerber erzielten Einstellungsnote.
- Die Zusagen bzw. Absagen erfolgen per E-Mail.

Voraussichtlich im November 2016 sowie ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wird die **Mobile Lehrerreserve** durch die Einstellung von Aushilfelehrkräften verstärkt. Auch diese Stellen werden zeitnah hierzu im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben. Die angebotenen Arbeitsverträge sind bis Ende Juli 2017 befristet.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen werden auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken unter „**Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve**“ bekanntgegeben.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de) differenzierte Informationen über Aushilfstätigkeiten an anderen Schularten bzw. über das Nachrückverfahren in anderen Regierungsbezirken beinhaltet.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Frei werdende Stellen der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>) Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Aus- / Fort- und Weiterbildung

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn; Tag der Schulseelsorge

Einladung zum Perspektivwechsel
„Sieh’s doch mal anders“

Termin: Freitag, 15. Juli 2016
 Leitung: Pfarrerin Dr. Ute Baierlein
 Teilnehmerzahl: 150
 Ort: Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn, Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn
 Zielgruppe: Religionslehrkräfte, Lehrkräfte, Schulbeauftragte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
 Schularten: Alle Schularten
 Fach/Bereich: Evangelische Religionslehre
 Veranstalter: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Tagesablauf

09:00 Uhr Ankommen bei Kaffee/Tee
 09:30 Uhr 10 Jahre Schulseelsorge – Ansporn und Auftrag – ein geistlicher Auftakt!
 Predigt: OKR Detlev Bierbaum
 10:30 Uhr Neue Perspektiven eröffnen - Vortrag von Prof. Dr. Michaela Brohm, Universität Trier
 11:30 Uhr „Ansprech-Bar“ – Zeit für Gespräche
 11:30 Uhr Eröffnung der Projekt-Präsentationen
 12:00 Uhr Mittagessen
 14:00 Uhr Workshops
 15:45 Uhr „Perspektivwechsel“ zum Tagesabschluss
 16:15 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung bis 13.06.2016 für staatliche Lehrkräfte über FIBS (LFB 90-844), für kirchliche Lehrkräfte mit dem Bewerbungsformular.

Besondere Hinweise:
 Fahrtkosten können nicht übernommen werden. Es erfolgt keine gesonderte Einberufung. Mehr Informationen unter www.rpz-heilsbronn.de

Von Seiten der Regierung können keine Auslagen (Reisekosten, Tagegelder etc.) erstattet werden.

Nichtamtlicher Teil

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

An der Privaten Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf, Föhrenweg 5, 91161 Hilpoltstein ist zu Beginn des Schuljahres 2016/17 die Stelle

**einer Sonderschulkonrektorin/
eines Sonderschulkonrektors**
(als ständige/r Vertreterin/Vertreter des Schulleiters, BesGr. A 14 + AZ)

zu besetzen.

Schulträger ist die Regens-Wagner-Stiftung Zell, vertreten durch die Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen, Kardinal-von-Waldburg-Straße 1, 89407 Dillingen. Regens-Wagner begleitet, unterstützt, fördert und betreut Menschen mit Behinderung in allen Lebensphasen.

Im Schuljahr 2015/16 führt die Berufsschule drei BVJ-Klassen (23 Schülerinnen und Schüler) sowie eine jahrgangsübergreifende Teilzeitklasse mit zwei Fachgruppen (fünf Schülerinnen und Schüler).

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Hörgeschädigtenpädagogik und/oder Lernbehindertenpädagogik und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik.

Wir erwarten:

- Solidarität zum kirchlichen Träger und das Mittragen seiner Grundsätze.
- mehrjährige Erfahrung an einer Schule oder an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung für Hörgeschädigte oder für Lernbehinderte.
- Gebärdenkompetenz, bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben.
- Erfahrung in der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen.
- ein hohes Maß an Organisations- und Teamfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen

gen und psychische und physische Belastbarkeit.

- aktive und innovative Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schule.
- Kompetenzen in der Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern im Prozess der Berufsfindung.
- fundierte Kenntnisse in der Informations- und Kommunikationstechnik zur Betreuung der in der Schule vorhandenen Ausstattung.
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsbereichen von Regens-Wagner Zell.

Für Rückfragen steht Ihnen Heiko Sauer (Sonderschulrektor) unter Tel.: 09177 97-401 oder E-Mail: heiko.sauer@regens-wagner.de zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 17. Juni 2016** an die Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen, Kardinal-von-Waldburg-Straße 1, 89407 Dillingen, Tel.: 09071 502-505.

Stellenausschreibung der Rummelsberger Diakonie e. V. für die Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Wichernhaus Altdorf der Rummelsberger Diakonie e. V.

Stellenbesetzung ab 1. August 2016

Stellenbezeichnung:

**Schulleiterstellvertreterin/
Schulleiterstellvertreter**
(Sonderschulkonrektorin,
Sonderschulkonrektor,
BesGr. A 14 + AZ)

Schulträger:

Rummelsberger Diakonie e. V.,
Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gGmbH
Rummelsberg 20
90592 Schwarzenbruck

Schule:

Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körper-

liche und motorische Entwicklung, am Privaten Förderzentrum für Körperbehinderte Wichernhaus Altdorf, Silbergasse 2, 90518 Altdorf

Schülerzahl:

220 (SVE, Grundschul-Stufe, Hauptschul-Stufe, Mehrfachbehindertenbereich, Elecok, MSD, MSH, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung)

Ausgeschrieben ist die Stelle als Schulleiterstellvertreterin/Schulleiterstellvertreter am Privaten Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zur Koordinierung der schulfachlichen Aufgaben der **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung**. Bewerberinnen/Bewerber sollen sehr umfangreiche Erfahrungen haben in den unterrichtlichen, organisatorischen wie berufswahlvorbereitenden Aufgabenfeldern an einem Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und hoch qualifizierte Tätigkeiten auch im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) hinsichtlich Unterrichtsorganisation, Schülerwesen, Beschaffung und Inventar, Schulentwicklung wie beruflicher Eingliederung, Qualitätsmanagement, Außenkontakte wie Elternarbeit vorweisen können.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik.

Erwartet werden:

- Loyalität gegenüber Kirche und Diakonie
- Einbindung in die Trägerstruktur der Rummelsberger Diakonie e.V.
- Kooperation mit angeschlossenen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Diensten vor Ort
- Mitarbeit bei der weiteren Qualifizierung wie Profilierung des Förderzentrums.

Bewerbungen werden bis spätestens **17. Juni 2016** erbeten an:

Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gGmbH
Rummelsberg 20
90592 Schwarzenbruck

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein. Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.
2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl

zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt

Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Rezensionen

Mittelstädt, Holger: Schule leiten von A bis Z - Delegieren

Cornelsen Schulverlage GmbH, Berlin, 2015, 126 Seiten, 17,95 €

„Lehrerbelastungsstudien nehmen Lehrkräfte in den Blick, viel zu selten aber Schulleitungen. Dabei wissen diese aus eigener Erfahrung als auch aus dem Austausch mit den Schulleitungs-Kolleginnen und Kollegen, dass die Arbeit als Schulleiterin/Schulleiter nicht gerade entlastender ist als die Lehrtätigkeit. ... Solange die Belastungen für Schulleitungen nicht reduziert werden, solange muss man sich als Schulleiterin/Schulleiter Methoden aneignen, die dazu geeignet sind, selbst für Entlastung zu sorgen. Dazu gehört natürlich das Delegieren von Tätigkeiten und Aufgaben - wobei dieses keineswegs das einzige Motiv für das Delegieren sein sollte.“ -

Der Autor Holger Mittelstädt, selbst passionierter Schulleiter und Schulentwicklungsberater, ist in seinem Buch „Schule leiten von A bis Z – Delegieren“ diesem so aktuellen und herausfordernden Thema nachgegangen und hat dabei nicht nur versucht die Sinnhaftigkeit des Delegierens von Führungskräften zu beleuchten, sondern einen ausgewogenen und authentischen Weg der Vermittlung innerhalb eines Gesamtkollegiums aufzuzeigen und zu reflektieren.

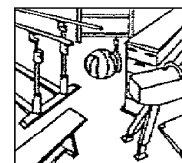
Dabei ist das Werk so aufgebaut, dass ausgehend von einem Grundkonstrukt der Kommunikation und Kooperation zwischen Schulleitung und Lehrkräften wichtige Praxishilfen zur unmittelbaren Umsetzung dieser im Schulalltag erläutert werden. In der sehr anwendungsorientierten und praxisnahen Vermittlung wird dem Leser schnell klar, dass hier ein Praktiker seine Erfahrungen weitergibt. So stehen zur Legitimation des eigentlichen Schwerpunkts „Delegieren“ immer wieder Selbstreflexionsübungen für Schulleitungen im Mittelpunkt,

welche etwa die außenbestimmte, schulbestimmte, unterrichtsbestimmte, selbstbestimmte und frei verfügbare Zeit eines Schulleiters in den Mittelpunkt rücken. Dadurch wird die Notwendigkeit des Delegierens eindrucksvoll deutlich, wobei es Mittelstädt gelingt Wege aufzuzeigen, diese auf charmante und dennoch zielführende Weise in das Blickfeld des Kollegiums zu rücken. So ist für ihn ein entscheidender Baustein, dass beispielsweise jede Aufgabe innerhalb eines Projektes zwei zuständige Verantwortliche hat, die Lehrkraft und den Schulleiter. Er selbst bezeichnet diesen wichtigsten Schritt der Schulleiterin/des Schulleiters zur effektiven Führung innerhalb der Schule von einem aufgaben-annehmenden zu einem aufgaben-kontrollierenden Führungsstil. Unterlegt wird dieser Übergang durch verschiedene Praxisbeispiele aus dem Schulalltag, welche nicht nur rezeptiv dargelegt, sondern vielmehr gehaltvoll durchleuchtet werden. Dabei wird auch auf die Gefahren des Delegierens im Konkreten eingegangen.

Ein weiterer Schwerpunkt des sehr kurzweilig geschriebenen Werks ist die Vermittlung einer Feedbackkultur innerhalb des dualen Systems Kollegium und Schulleitung. Qualität kann sich nur entwickeln, wenn mit den geeigneten Instrumenten regelmäßig ein Abbild des Ist-Zustands genommen und damit - in unterschiedlichen Entwicklungsschritten - weiter gearbeitet wird. Mittelstädt gelingt es hier den hochsensiblen Bogen zwischen Schulleiter und Kollegium aufzubauen und auf der Metaebene zu reflektieren. Dabei bietet er unterschiedliche Praxishilfen wie unterschiedlich orientierte Fragebogenmuster und Auswertungshilfen an. Alle Vorlagen des Werks sind darüber hinaus auch online per Web-Code abrufbar.

Um seine Intention der Notwendigkeit des Delegierens noch umfassender zu verdeutlichen bietet er abschließend unterschiedliche Werkzeuge für ein gelungenes Zeitmanagement an. Hier stehen verschiedene Methoden - ebenfalls wieder stark auf den Schulalltag von Führungskräften bezogen - im Mittelpunkt. Dabei wird deutlich, dass erfolgreiches Zeitmanagement innerhalb der Schulleitung die Methode des Delegierens erfordert und somit auf sensible Weise ins Kollegium getragen werden muss. Für den Leser vereinfachend ist, dass hierbei - wie auch in allen vorangegangenen Kapiteln - die wichtigsten Inhalte in Zusammenfassungen („Auf den Punkt gebracht“) dargelegt werden - prägnant und zielklar.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
📠 09 11/50 88 30

Zusammengefasst kann der Zielgruppe Schulleitung in Mittelstädt Kompendium eine direkte Hilfestellung im Hinblick auf das Delegieren innerhalb der Schulleitungsfunktion gegeben werden. Die hohe Praxisnähe sowie die realistische Einschätzung des Autors zur komplexen Situation an Schulen im Hinblick auf das Gesamtkollegium lassen das Werk zu einem wertvollen Ratgeber werden. Eines muss trotzdem klar werden: Im Mittelpunkt steht immer der Mensch. Das Werk kann zwar den äußeren Rahmen für ein mögliches Gelingen liefern, der entscheidende Beitrag muss aber vom authentischen und wertschätzenden Miteinander aller am schulischen Leben Beteiligten gegeben werden. So ist Mittelstädt Werk nicht nur für Schulleitungen eine Hilfe, sondern auch für engagierte Lehrkräfte.

Heiko Reichert, Seminarrektor, Mittelschule

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 197. Ergänzung, 74,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 66243197 CLV

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

Ergänzung Nr. 175, 75,56 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 66249175 CLV
Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 9,34 €, Verlags-Nr. 66600057 CLV